

# Herrings-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 16

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis für 1 Jahr 1,50 pro Quart.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Alten-Graben-Str. 1. Fernr. 5, 9246.

Hamburg, den 18. April 1914

Anzeigen kosten die fünfspaltige Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

## Rechtskampf und Moral.

I.

Wie uns die Entwicklungsgeschichte lehrt, befinden sich alle sozialgeistigen Erscheinungen in einer fortwährenden Umgestaltung. Besonders deutlich zeigt sich diese Umwandlung an dem Entwicklungsgange der Moral und Recht im Laufe der Jahrtausende zurückgelegt haben. Weber Moral noch Recht sich etwas Starres, Unabänderliches, sie sind vielmehr beständig im Flusse und verändern sich, wenn sich die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse ändern. Manchmal hatten sich moralische und rechtliche Anschauungen noch lange nachdem ihnen bereits die wirtschaftlichen Grundlagen unter den Füßen weggezogen sind, dann aber brachen sie plötzlich mit überraschender Schwelgereit zusammen. Dann spricht man von einer Revolution im Gebiete des Rechtes und der Moral.

Wenn man die Entwicklung der Moral mit der des Rechtes vergleicht, so fällt einem ein ganz bedeutender Unterschied auf: die Umwandlung der Moral vollzieht sich fast unmerklich, gewissermaßen unter der Oberfläche der menschlichen Gesellschaft, während die Umwandlung des Rechtes unter lauten, erbitterten Kämpfen vor sich geht. Auch gegen eine neue Moral sträuben sich viele Menschen, die noch am alten hängen, und sie entrüsten sich heftig über die angebliche moralische Verderbnis der neuen Generation, aber die höheren Moralbegriffe legen sich allmählich durch und man muß sich damit abfinden. Wir erinnern nur an die neue Entwicklungsmoral im Bereiche des Wirtschafts- und Geschäftslebens, die sich in der Gegenwart mit Notwendigkeit durchdringt, allen Moralpredigern und Moralpredigten zum Trotz. Anders aber liegt die Sache, wenn es sich um eine Um- und Umgestaltung des Rechtes handelt. Hier hat das neue Recht zahlreich Widerstände zu überwinden, ehe es die Herrschaft antreten kann: es stößt auf materielle Interessen, die ihm entgegenstehen; es stößt auf uralte, fest gegründete Einrichtungen und Organisationen, die mit Zähigkeit am Bestehenden festhalten, es stößt auch auf eingewurzelte Vorurteile, auf Eigenart und Rechtshörerei, auf Eigentumsfanatismus und alle jene Charakterzüge in der menschlichen Natur, die sich dem Neuen entgegenstellen. So kann sich denn das neue Recht nur auf dem Wege des Kampfes durchsetzen, und in der Tat sind alle rechtlichen Fortschritte: die Beseitigung der Sklaverei, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Ersetzung des päpstlichen Absolutismus durch den modernen Konstitutionalismus usw., nur durch schwere Kämpfe errungen worden, die sich durch Jahrhunderte hindurch ziehen. Sie haben blutige Opfer gekostet und die Gewalt war die Geburtshelferin eines neuen Rechtes. Jedes Recht, jedes das eines Menschen, einer Klasse oder eines Volkes, mußte erst dem Gegner abgerungen werden; sollte ein neues Recht entstehen, so muß das alte über den Haufen geworfen werden. Daran möge man erkennen, wie töricht jene Leute sind, die den Arbeitern erzählen, sie könnten ohne Kampf sich neue Rechte erwerben. Noch niemals, solange die Welt steht, haben die benachteiligten Massen freiwillig auf ein Recht verzichtet, nur gezwungenermaßen sind sie vor dem Drängen der emporkommenden, um ihr Recht kämpfenden Volksschichten zurückgewichen.

Beil die Menschen so schwer kämpfen müssen, um ihr Recht zu erringen und zu behaupten, hängen sie auch mit einer solchen Zähigkeit an ihrem Recht. Alles, was man sich erkämpft, alles, wofür man Opfer gebracht hat, schätzt man höher als das, was einem mühelos in den Schoß fällt, und darum verteidigen die Menschen ihr Recht mit Aufbietung aller Kräfte, wenn man es ihnen rauben oder schmälern will. Aus diesem Grunde wehren sich die modernen Arbeiter auch so energig gegen jede Schwächung ihrer Rechte. Die wenigen Rechte, die sie dem Staat und dem Unrechtsmarium abgetrotzt haben, wollen sie sich nicht nehmen lassen, und es geht jedwem ein Strich der

Entziehung durch die Hand, wenn die herrschende Klasse Mitleid macht, die Volkswirtschaft angulassen. Man denke nur an das Koalitionsrecht, die Grundlage und die Vorbedingung aller andern Rechte. Scheinbar ist dieses Recht der Arbeiterklasse geschenkt worden, so lautete wenigstens die übliche Redensart, in Wirklichkeit aber ist es erkämpft worden. Gesehlich wurde das Koalitionsrecht schon vor Jahrzehnten festgelegt, aber es war ein Recht mit dem Galgen daneben; ein Recht, das in der Luft schwebte. Die Unternehmer wollten es nicht anerkennen, sie maßregeln die Arbeiter, die sich organisierten, mit der Hungerpeitsche trieben sie sie aus der Organisation heraus. Aber die Klassenbewußten, fortgeschrittenen Arbeiter setzten sich zur Wehr, sie nahmen die Maßregelungen auf sich und scheuten vor keinem Opfer zurück; mit erbitterter Zähigkeit verteidigten sie ihr Recht, bis sie es endlich in die Wirklichkeit umsetzten. Jetzt war das Koalitionsrecht zu einer Tatsache geworden. Und darum ist es den Arbeitern so wert und teuer geworden, und darum werden sie wie die Löwen kämpfen, wenn man es ihnen rauben will.

Es ist eine Eigenart des Rechtes, daß es nicht nur erkämpft, sondern auch fortwährend verteidigt werden muß, weil es bei jeder Gelegenheit von den Gegnern angegriffen wird. So wird denn der Kampf, der ununterbrochene Kampf, zu einer Notwendigkeit, und immer von neuem wieder tritt die Frage an uns heran, ob wir unser Recht behaupten und in den Kampf einsteigen, oder ob wir dem Kampfe ausweichen und unser Recht im Stiche lassen wollen. Um diese Entscheidung kommen wir nicht herum, wenn unser Recht angegriffen wird, aber wie sie auch ausfallen möge, in jedem Falle fordert sie ein Opfer: entweder wir opfern unser Recht, um Frieden zu halten, oder wir opfern den Frieden, um Recht zu behalten. Diese Entscheidung mag uns manchmal schwer fallen, weil sie uns aus unserer Ruhe und unserer Bequemlichkeit ausschreißt und liebgehabene Gewohnheiten über den Haufen rennt, aber sie muß getroffen werden, wenn die Stunde drängt.

Bei einer solchen Entscheidung spielen nicht nur materielle Interessen eine Rolle, sondern es sprechen auch moralische Interessen mit. Wie uns die Erfahrung tagtäglich lehrt, stellen die meisten Menschen in einem solchen Falle nicht halbseitig und unparteiisch eine Berechnung darüber an, ob die in einem Kampfe erreichbaren Erfolge auch die angewendeten Kosten und Opfer wert sind, sondern meistens gibt das verletzte Rechtsgesühl den Ausschlag. Nur dem materiellen Streitobjekt steht auch häufig die Ehre auf dem Spiele, weil die Verletzung eines Rechtes von den Verletzten als eine Mißachtung, wenn nicht gar als eine beschämte Kränkung aufgefaßt wird. Da wird denn tatsächlich der Rechtskampf zu einer Frage der Moral, zu einer Ehrensache, hinter der der materielle Wert des Streitgegenstandes fast völlig zurücktritt. Ein Recht, der Charakter besitzt und ein ausgeprägtes Rechtsgesühl hat, kann und darf es sich einfach nicht gefallen lassen, daß man sein Recht mit Füßen tritt. Er würde sich als charakterloser Feigling vorfinden, wollte er ruhig zusehen, wie man ihn entrechtet. Darum entscheidet er sich ohne Bedenken und Zögern für den Kampf, und er setzt sein ganzes Ich aufs Spiel, um sein Recht zu verfechten. Er läßt über den Moralgrund, daß man seine Feinde lieben und daß man die linke Wange hinhalten müsse, wenn man einen Schlag auf die rechte bekommen hat; er halbiert vielmehr dem Grundsatz des Stärken, der auf seinem Recht besteht, und wenn auch die Welt darüber zugrunde gehen sollte.

Auch eine Gruppe von Menschen, die auf ihre Ehre Wert legt, würde sich selbst entsagen, wenn sie aus Feigheit oder Bequemlichkeit auf den Kampf um Recht verzichten wollte. Die Arbeiterklasse, deren Selbstbewußtsein jetzt Jahrzehnten im Wachem begriffen ist, kämpft nicht nur um materielle Interessen, es sind einem Materialismus

wie man ihr so häufig vorwirft, sondern es ist für sie zu einer Ehrensache geworden, sich gegen eine Rechtslosmachung aufzudrücken. Abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen, die mit einer Entrechtung verbunden sind, erfordert es schon die gesunde Moral, daß sie ihr Recht verteidigt. Daran möge man erkennen, welche dreiste Zumutung es ist, wenn man ihr empfiehlt, sie solle den Kampfcharakter abstreifen und auf den Klassenkampf verzichten, statt dessen aber an das Wohlwollen und die Güte ihrer Ausbeuter appellieren. Das moderne Proletariat würde an sich selbst eine moralische Hinrichtung vollziehen, wenn es derartigen Ratschlägen folgen wollte.

## Löhne und Lebensmittelpreise im Staat Newyork.

Dem eben erschienenen Jahresbericht des Newyorker arbeitsstatistischen Amtes für 1912 ist zu entnehmen, daß der durchschnittliche Tagesverdienst aller gewerkschaftlich organisierten Männer 1912 \$ 18,81 (Doll. 8,24) betrug, verglichen mit \$ 18,65 1911, \$ 18,61 1910 und \$ 18,44 1909. In der Gruppe Bau- und Steinbearbeitungsgewerbe machte der durchschnittliche Tagesverdienst 1912 \$ 18,80 (Doll. 8,88) aus, gegen \$ 18,05 1911, \$ 18,10 1910 und \$ 16 1909. Diese Durchschnittsangaben sind auf Grund der tatsächlichen Arbeitsverdienste der Gewerkschaftsmitglieder im ersten und dritten Quartal eines jeden Jahres berechnet. Das Material wurde dem arbeitsstatistischen Amt von den Gewerkschaftssekretären geliefert und man darf daher annehmen, daß die Zahlen zutreffend sind, obwohl sie anzeigen, daß von 1909 bis 1912 keine nennenswerte Verbesserung der Lohnverhältnisse stattfand. In manchen Gewerben sind die Durchschnittsverdienste zwar gestiegen, in anderen dagegen sind sie gleich geblieben oder zurückgegangen.

Der durchschnittliche Tagesverdienst der organisierten Arbeiter und Angehöriger verwandter Berufe betrug im Staat Newyork 1912 \$ 15,29 (Doll. 3,64), 1911 \$ 14,96, 1910 \$ 14,70 und 1909 \$ 14,82. Noch bedeutender war seit 1909 die Steigerung der Quartalsverdienste der Arbeiter, weil die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum abnahm und die Zahl der pro Quartal geleisteten Arbeitstage entsprechend stieg.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die in den Jahren 1902 bis 1912 eingetretene Erhöhung der durchschnittlichen Tages- und Quartalsverdienste der Arbeiter.

Jahr	Prozentuale Steigerung im Vergleich mit dem Durchschnitt der drei Jahre 1899 bis 1901: Tagesverdienst	Quartalsverdienst
1902.....	8 pSt.	8 pSt.
1903.....	7 "	9 "
1904.....	12 "	9 "
1905.....	12 "	15 "
1906.....	12 "	19 "
1907.....	18 "	20 "
1908.....	10 "	6 "
1909.....	18 "	17 "
1910.....	16 "	24 "
1911.....	17 "	22 "
1912.....	20 "	28 "

Im Jahre 1912 waren die durchschnittlichen Tagesverdienste um 20 pSt. und die durchschnittlichen Quartalsverdienste um 28 pSt. höher als in der Periode 1899 bis 1901. Nur im Prüfjahre 1908 erfuhren sowohl die Tages- wie die Quartalsverdienste eine Reduktion.

Im ersten und im dritten Quartal 1912 verteilten sich die berichtenden Arbeiter auf gewisse Verdienstklassen wie folgt:

Verdienstklassen	1. Quartal		3. Quartal	
	Personen	pSt. der Gesamtzahl	Personen	pSt. der Gesamtzahl
Unter \$ 315.....	665	7,1	88	0,8
\$ 315 bis 629.....	3647	39,4	841	6,6
630 - 944.....	2986	32,2	2268	17,8
945 oder mehr...	1956	21,3	2505	19,8
Zusammen...	9244	100,0	12.727	100,0

Die ganze Zeit außer Arbeit (arbeitslos, krank, inaktiv usw.) waren im Winterquartal 1912 5134 organisierte Newyorker Arbeiter im Sommerquartal aber 242.

Die Verdiensthöhe ist selbstverständlich in den einzelnen Orten des Staates ungleich; die höchsten Verdienste werden in der Regel in großen Städten, die niedrigsten in kleinen Dörfern erzielt. Im Sommerquartal 1912 zum Beispiel schwankte der durchschnittliche Tagesverdienst eines organisierten Arbeiters zwischen \$ 10,50 (Doll. 2,50) in dem vier Tage dauernden Newyork, Kingston und Port Jefferson und



wirtschaftlichen Kämpfen lassen sich treffen. Heute sind, weil die Stärke und Leistungsfähigkeit der beteiligten Organisationen in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartig ist, in den meisten internationalen Verbindungen noch keine festen Regeln für die Hilfsaktionen gegeben. Die gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen ist hier eine freiwillige. Entsprechend dem organisatorischen Ausbau der einzelnen internationalen Verbindung ist auch die Beitragshöhe und die Einnahme an Beiträgen sehr verschiedenartig, wie die Tabellen ausweisen. Durch die Höhe der Beiträge wird jedoch nicht nur die Unterstützung in wirtschaftlichen Kämpfen bedingt, sondern auch die sonstigen Einrichtungen der internationalen Berufssekretariate. Diese geben zum Teil in bestimmten Fristen erscheinende Zeitungen heraus, durch die alle angeschlossenen Organisationen über alle Vorgänge im Verufe unterrichtet werden. Die Handlungshelfer, Lithographen, Metallarbeiter, Textilarbeiter und Holzarbeiter haben ein monatlich in drei, zum Teil in vier Sprachen erscheinendes Bulletin. Die Transportarbeiter lassen ihre Blatt vierteljährlich erscheinen, geben aber wöchentlich eine Korrespondenz heraus. Andere internationale Berufssekretariate lassen ihr Bulletin in längeren Fristen oder nach Bedarf erscheinen. Diese Verschiedenartigkeit der Einrichtungen bedingt eine verschiedene Beitragsbemessung. Sobald die Berichterstattung der internationalen Berufssekretariate eine vollständige geworden ist, wird es möglich sein, eine Uebersicht über die von den einzelnen Sekretariaten getroffenen Einrichtungen und die gegenseitig von den angeschlossenen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen zu geben. Bis dahin müssen wir uns mit diesen wenigen allgemeinen Angaben begnügen.

Zunehmend zeigen diese kurzen Auszüge, wie in allen Verufen und Ländern die Arbeiterschaft sich zu Schutz und Tutz zusammenschließt und wie erfolgreich sie ihre Organisationen im Sinne des Fortschrittes und der Kultur zu verwenden versteht. Daher ist das Studium des Berichtsbandes selbst jedem in der Arbeiterbewegung Tätigen nur dringend zu empfehlen.

### Die politische Spikanerung der Gewerkschaftsverbände.

Gegen den reaktionären Anschlag des Berliner Polizeipräsidenten gegen die freien Gewerkschaften wendet sich in einem Artikel des „Vorwärts“ vom 6. April der Reichstagsabgeordnete Wolfgang Feine. Aus den bemerkenswerten Ausführungen heben wir folgendes hervor:

In den letzten Tagen haben die Berliner Jährlinge des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes sowie die Hauptverwaltungen der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufforderung erhalten, Säugung und Vorstandsergebnis einzureichen. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch ein Schöffengerichtsurteil in Bochum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestraft worden.

Man will also jetzt die langhordereite und bereitgehaltene Schlinge zuziehen und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Gaigen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn ich sage, daß niemand bei der Beratung des Vereinsgesetzes dies für möglich gehalten hätte, so ist das freilich nur mit einer Einschränkung richtig: die Sozialdemokratie hatte dies vorausgesehen; denn sie wußte, daß in dieser Richtung in Preußen alles möglich ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, den Begriff des politischen Vereins zu definieren als ein „Verein, der bezweckt, durch mündliche Erörterungen in Versammlungen auf die Gesetzgebung des Staates einzuwirken“.

Das war gewiß kein himmelstürmender Anschlag; denn es war die Bestimmung des preussischen Vereinsgesetzes aus der Zeit der Reaktion nach 1848 und der Landratskammer. Aber die Mehrheit der Kommission lehnte diese gesetzliche Bindung im Vertrauen auf die Aussagen v. Bethmanns ab. Dasselbe Schicksal hatte ein weiterer Antrag:

Als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes sind nicht anzusehen die Zwecke, gütliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise zu fördern sowie religiöse Zwecke, auch wenn diese durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verfolgt werden.

Die Sozialdemokratie wollte dadurch die Bildungsvereine und Gewerkschaften und das religiöse Leben von der politischen Verantwortung ausschließen. Die Mehrheit der Kommission aber begnügte sich mit einer Erklärung des Staatssekretärs, daß die tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genüge, um den betreffenden Verein als politisch dem Vereinsgesetz zu unterstellen. Erfordernis sei, daß der Verein die Einwirkung „bezwecke“.

Das jetzige Vorgehen gegen die Gewerkschaften zeigt, welchen Wert solche Zusicherungen haben. Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschäftigen sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung freigegebene Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis im Wege privatrechtlicher Verträge. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den gesellschaftlichen Fragen, die das Gebiet berühren, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich wenden sie sich hierbei gelegentlich an maßgebende Körperschaften und Behörden. Selbstverständlich bedienen sie sich dabei der Unterstützung derjenigen Politiker, welche bereit sind, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten; es ist nicht von der Hand zu weisen, daß vor allem die Sozialdemokraten sind. Selbstverständlich kommt das auch in den gewerkschaftlichen Publikationen zum Ausdruck. Das ist immer so gewesen und kann es nicht anders sein. Aber deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das enthält eine Verkennung des Verhältnisses von Staat und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem

Umfange, der im Verhältnis zu der Gesamttätigkeit der Gewerkschaften geradezu winzig ist, benutzen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Gesetzgebung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber echter preussischer Polizeigeist dazu, um zu behaupten, daß diese vereinzelt, das politische Gebiet streifenden Handlungen der eigentlichen Zweck der Gewerkschaften wären.

Schrecklich dafür, wie herrlich weit wir es gebracht haben, ist die Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892. (Entsch. in Straff., Bd. 22, S. 337.) Damals schon hatte ein Landgericht den auch jetzt wieder von der Polizeidirektion betroffenen Bergarbeiterverband den vereinsgesetzlichen Beschränkungen für politische Vereine unterwerfen wollen, welche übrigens, wie doch hervorgehoben werden muß, nicht entfernt so schädlich waren, wie die des seit 1908 geltenden „liberalen“ Vereinsvereinsgesetzes. Das Reichsgericht hob dies Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsschließenden, gehören dem Privatrechte und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das gleiche läßt sich von jedem Vorgange

### Frühlings Erwachen!

Es geht ein Rausen durch flur und Wald,  
Ein Säuseln, ein Zittern und Beben;  
Ein frühlingshauch, lind und leicht,  
Will in mein Herz sich legen.

Dort droben am azurnen himmelszeit,  
Silberwölkchen, schwebenden Wogen gleich,  
Ißwehen;  
Wacht auf, ihr herzen, wie schön wird die Welt,  
Der frühlings beginnt neu zu leben!

Leif lebt und weht es in Moos und Gezwieg,  
Lind säuselt die Lüfte sich regen,  
Ein rauschen und Wogen geht durch die Welt,  
Dem licht und der freiheit entgegen.

heraus aus dem Dunkel, wo der Tod nur thront,  
Hinaus, dem frühlings entgegen;  
Dort, wo das licht und die freiheit wohnt,  
Dahin wollen wir uns sehnen!

Und einst wird auch ein frühlings  
Die glühenden herzen lodern entfachen;  
Dann werden die Völker, die Völker all,  
Zu neuem leben erwachen.      E. R. K.

des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlag jeden Gewerkschafts- oder Fachverein, jede Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechneten Verband und umgekehrt auf jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes (über politische Vereine) ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete gewerbliche Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich.

Ja, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Anlegungsfragen wirklich unvereinbar. Aber in einem ict das Reichsgericht. Wohl würde logisch die Sonderung sein, jegliche gewerbliche Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als politisch zu behandeln, praktisch aber richtet das ganze Vorgehen sich parteiisch nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei den Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgebertum und der Polizei verfolgten Richtungen. Freie und polnische Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die christlichen, nicht die unzähligen andern Vereine, welche zum großen Teile offen Politik treiben, wie Jünglingsvereine, geistliche Gewerkschaften u. d. d. l. m.

Darum schon dieser Ungerechtigkeit wegen wäre das Vorgehen der Polizei keine gleichgültige Sache. Aber die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen hat auch unmittelbar die schwersten praktischen Folgen. In Berlin und andern großen Städten zwar mag es gleichgültig sein, ob die Polizei das Bergamt der Antragsmängel übererhält. In kleinen Städten, wo sofort die Arbeiter alles erfahren, was in den Polizeialten steht, und wo die Arbeiter den rücksichtslosen Maßregelungen, dem Terrorismus ihrer Vorgesetzten und der Behörden gegenüber viel schmerzlicher sind, kann die Notwendigkeit der Umstellung geradezu die Gründung einer Gewerkschaft verhindern.

Die Hauptfrage ist natürlich der Ausschlag der Jugendlichen, die nicht, den Gewerkschaften den Rücken zukehren, sondern sich ihnen zuwenden. Diese Arbeiter sind es, die die Gewerkschaften am meisten brauchen, um ihren Zweck zu verfolgen. Die Jugendlichenbestimmung des Vereinsgesetzes, freilich bekannt, wird er das auch jetzt noch aufrechterhalten wollen?

Die Arbeiter wissen, was ihr Koalitionsrecht, was ihre Gewerkschaften für sie wert sind. Sie wissen auch, wer ihr Koalitionsrecht nicht und wer die Hand dazu geboten hat, es abzugeben und zu unterbrechen. ...

### Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geschrei der Reaktionäre aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Fülle der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, Genosse S. Westphale, geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorsitzenden der Generalkommission, E. Legien, herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis.“

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung im arbeiterfeindlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbot des Streikpostenstehens, Hinderung der Werbetätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichtslosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem die wirtschaftlichen Machtverhältnisse gegenüber den materiellen Interessen aller humanitären Rücksichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen gittiert, die den Anschauungen in Arbeiterkreisen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insofern, als sehr bald solche durchaus objektiven Urteile, die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Remedur erfahren, wie dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung als eine Beengung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Machtmittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergegenwärtigen, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die vielfachen Mittel aufgeführt, die von den Schmarwadern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benutzt werden. Es wird die Invalidentarte als eine Legitimation benutzt, um den Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Einstellung zu verweigern; die Innung verpflichtet ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verbotsbuch, das nichts anderes ist als die offene Führung einer schwarzen Liste, und die Arbeitsnachweise werden zu Maßregelungsorganen. Zahlreich sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um andererseits den Eintritt in die gelben Werkvereine zu erzwingen. Kein Mittel wird unberührt gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Zumutung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbot in der Arbeitsstätte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oftmals die Tendenz der Organisation eine untergeordnete Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine schroffe, abweisende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vergnügungsvereins heraustraten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verflochtenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzprozessen aufweisen, keine untergeordnete Rolle spielen, sie sind schwere Lebensjahre in der Verfolgung und Achtung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihrer Begründung, die hier im Wortlaut nach den schriftlichen Urteilen wiedergegeben werden, wie eine Aufreizung gegen die kapitalistische Herrschaft. Eng in Verbindung damit steht dann wiederum die Verbetätigung der vollständig verlogenen Mittelungen in der bürgerlichen Presse über angebliche Streikvergehen. Auch hier ist eine sehr hübsche Zusammenstellung gegeben, die uns zeigt, mit welchen strapazenreichen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller unzweifelhaften Richtigstellungen aufhört. Die Kunde durch die bürgerliche Presse und des Reichstagsverbandes geflossen sich dann leider die Angriffe der gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Reiz auf die harte Entwicklung der freien Gewerkschaften blicken.

Nur dem Reichsvereinsgesetz ist die Klage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verstummt. Die Verurteilung der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgeübten Schwierigkeiten zu belästigen, treibt die sonderbarsten Klagen. Immer

\* Durch die Buchhandlung des „Vorwärts“ Berlin SW. Lindenstraße 60, zu beziehen. Preis 21 Pf.

nieder wird der Versuch unternommen, in schärferer Weise die Spitzfindigkeit auszulüsten, was als politische Veranstaltung eines Vereins zu crachten ist. Natürlich werden diese Bemühungen nur angeht, um den feinen Gewerkschaften das Leben sauer zu machen, Unternehmern-Organisationen und selbst andere Richtungen der Gewerkschaften haben sich über die Aufmerksamkeit der Justiz nicht zu besorgen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen einzugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagewerk dienen können und eine treffliche Information über die verschiedenen Wege der Rechtsprechung. Nicht eine Bekämpfung des Koalitionsrechts, sondern eine Erweiterung der Rechte und Erweiterung des Koalitionsrechts gegen die Angriffe wichtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Der allem fehlt den großen Vereinsthäten, wie Landarbeitern und Diensthöfen, vollständig das Koalitionsrecht. Hier müßte erst einmal die Gesetzgebung einsehen um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsstände hinderschließen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu vermeiden wissen, die ihnen aus dem realistischen Anschlag erwachsen, sie werden sich für eine nicht in Sicherheit wiegen lassen durch die bisher ablehnende Haltung des Reichstages zu den von konservativer Seite geforderten Unterdrückungsmaßregeln, sondern sie müssen alle Kräfte für die Arbeit für die Arbeiter nutzbar gemacht werden, nicht Rückschritt, sondern Fortentwicklung des Koalitionsrechts.

### Die Hauptursachen der Unreclität bei der Herstellung von Maler- und Anstricharbeiten.

Die Unreclität in denen die Malermeister bei der Ausführung ihrer Arbeiten sich gegenüber dem Arbeiter und dem Auftraggeber verhalten, ist ein sehr verbreitetes Verbrechen, das durch die Unwissenheit der Arbeiter und die Unwissenheit der Auftraggeber verursacht wird. Die Unreclität besteht darin, daß der Malermeister dem Arbeiter eine schlechte Lohnzahlung und dem Auftraggeber eine schlechte Ausführung der Arbeit zu verschaffen sucht. Die Ursachen der Unreclität sind vielfältig. Eine Ursache ist die Unwissenheit der Arbeiter über die Rechte, die ihnen durch die Gesetzgebung zufließen. Eine andere Ursache ist die Unwissenheit der Auftraggeber über die Anforderungen, die sie an die Ausführung der Arbeit stellen. Eine dritte Ursache ist die Unwissenheit der Malermeister über die Rechte, die ihnen durch die Gesetzgebung zufließen. Eine vierte Ursache ist die Unwissenheit der Malermeister über die Anforderungen, die sie an die Ausführung der Arbeit stellen. Die Unreclität ist ein Verbrechen, das durch die Unwissenheit der Arbeiter und der Auftraggeber verursacht wird. Die Unreclität besteht darin, daß der Malermeister dem Arbeiter eine schlechte Lohnzahlung und dem Auftraggeber eine schlechte Ausführung der Arbeit zu verschaffen sucht. Die Ursachen der Unreclität sind vielfältig. Eine Ursache ist die Unwissenheit der Arbeiter über die Rechte, die ihnen durch die Gesetzgebung zufließen. Eine andere Ursache ist die Unwissenheit der Auftraggeber über die Anforderungen, die sie an die Ausführung der Arbeit stellen. Eine dritte Ursache ist die Unwissenheit der Malermeister über die Rechte, die ihnen durch die Gesetzgebung zufließen. Eine vierte Ursache ist die Unwissenheit der Malermeister über die Anforderungen, die sie an die Ausführung der Arbeit stellen.

nicht Mitteilung gemacht wurde. Trotzdem hat der Herr Hofmeister, der bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit seinen Arbeitern einflößt, daß sie ihn „Herr Hofmeister“ zu titulieren haben, nicht das geringste unternommen, diese Vorwürfe zu widerlegen oder zu entkräften. Wenn also bei derartigen Firmen diese Zustände einreihen konnten, dann ist es nicht verwunderlich, daß dieselben in so weit verbreiteter Weise üblich sind, und nur noch wenig Unternehmer vorhanden sind, die sich dem auf die Dauer entziehen können. Die Schmutzkonkurrenz wird auch sie dazu zwingen, wollen sie ihre Geschäfte nicht schließen, sich den allgemeinen „Praktiken“ anzuschließen.

Ein System, das ferner die Ausführung unreeller und gewinnloser Malerarbeiten mit verschuldet, ist das allgemeine Schmiergeldsystem, das wohl in keinem anderen Beruf so ausgeartet ist, wie im Malerhandwerk. Dieses System, das vor allem in den großen Städten eingeführt ist, da dort die Mehrzahl der Häuser oder sonstiger Gebäulichkeiten von Verwaltern verwaltet werden, bedient einmal an die Öffentlichkeit gezogen zu werden. Eine Umfrage bei unsern Unternehmern, würde bei gewissenhafter Beantwortung eine Summe ergeben, die die höchsten Platanen nicht vorzuziehern vermag, die auf diese Art und Weise aus den Taschen unserer Unternehmer in die der Verwalter fließt. Da die Hauswirte zu Verwaltern am liebsten Beamte nehmen, am liebsten Polizeibeamte, so rekrutieren sich die Hausverwalter fast größtenteils aus der Beamenschaft. Ein altes Sprichwort sagt: „Unrechlich wie ein prüfender Beamter.“ Daß dieses Sprichwort wahr ist, hat der vor kurzem beendete Sachverständigen-Prozess zur Genüge bewiesen. Dieser Prozess, der in Köln über ein bekanntes System den Stein zuerst ins Rollen brachte, würde an verschiedenen andern Stellen ähnlicher Verhältnisse aus Tageslicht bringen.

Jedoch, ich muß mich verbessern, es ist einem Teil unserer Beamten verboten, derartige Nebenposten wie Hausverwalter und dergleichen im Nebenamt zu haben, und sind diese es nicht selbst, sondern deren Ehefrauen, welche durch Besuche ohne haben, und werden häufig in der Ausübung dieses Amtes von ihren Ehemännern ausgenutzt. Der von beiden hierbei die größte Rolle spielen, werden die Mieter der betreffenden Häuser oder die Hausbesitzer, welche die Arbeiten darin machen, am besten bezogen können. Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese Verwalterinnen oder Verwalter immer dem die Arbeiten übertragen werden, von dem sie den größten persönlichen Vorteil haben.

Jedoch gehen wir einige Schritte, wie diese Hausverwalterinnen manchmal unsere Herren Malermeister zur Ausführung der Malerarbeiten anspornen und wie jenseits maler Malermeister sind, dem zu widerstehen. In einer großen Hausverwaltung in einem Ort bei Berlin war bis vor kurzem ein Hausverwalter tätig, der wegen des in ihm getriebenen Vertriebes auf seine Ehrliebe, unumschmeichelbar gewacht hatte und fast gar nicht kontrolliert wurde. In diesen von ihm verwalteten Häusern, in denen jährlich für 10-15000 Malerarbeiten vorhanden ist, hatte dieser Herr Malermeister die Arbeit, der der Verleitung dieses Herrn Verwalters zur Haremskammer nicht widerstehen konnte. Man irrt es hier zu weit, daß von den im Auftrag gegebenen völlig zu renovierenden Wohnungen man nur immer noch ungefähr die Hälfte renovierte, aber für die ganzen Wohnungen für die Rechnung bezahlten ließ. Der Rest wurde gemeinschaftlich geteilt. Jedoch der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht. Und so kam auch dies Verbrechen an den Tag. Ein Glanz für den Malermeister, daß der Verwalter rechtzeitig von der Bildfläche verschwand, sonst hätte er vielleicht mit dem Strafrichter Bekanntschaft gemacht. Jetzt hat er nur den Verluß der für ihn so erträglichen Arbeit zu beklagen.

In einer anderen ebenso großen Hausverwaltung eines Ortes, die zu einem großen Industrieunternehmen gehört, best der anführende Malermeister mit den die Arbeit vergebenden Japanern in so enger Verbindung und freundschaftlichem Verkehr, daß ihm jedesmal, wenn andere Firmen sich um diese Arbeit bemühen, von deren eingelegten Offerten genau Mitteilung wird und er selbst seine Offerte danach einrichten kann. Daß ihm diese Mitteilungen, außer den üblichen Gelegenheiten, keine weiteren finanziellen Opfer kosten, habe ich für ausgeschlossen.

In einem anderen Ort bei Berlin ist in einem großen Industrieunternehmen ein großes Conzernium untergebracht, das jetzt vollständig neu renoviert werden soll. Der die Arbeit zu vergebende Verwalter, ein pensionierter Polizeibeamter, verlangt von dem die Malerarbeit ausführenden Unternehmer einen beträchtlichen Prozentsatz von der Gesamtsumme, daß er hierbei mehr verdienen würde, als der Malermeister selbst. Der Malermeister wird auch hier nicht, wie sonst, seinen Verluß durch mindere wertige Arbeit wettzumachen versuchen.

Ich könnte noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle anführen, jedoch lassen wir es bei dem hierenden. Hebriges nur es ganz ohne Mühe, die Art der Ausführung der Arbeiten im höchsten zu kritisieren, auch wenn man sich einprägen will. In einem anderen Industrieunternehmen, in dem ich mitbestimmte die von einzelnen Facharbeiten geleiteten Malerarbeiten und Gespinnste, welche die Ausführung der einzelnen Malerarbeiten zugewiesen bekommen, und deren Verantwortung für die Kollegen mit den höchsten Gehältern für Lohn und Gesundheit verbunden ist, werde ich hiermit zurückkommen.

Was diesen Verhältnissen mögen die Kollegen, aber auch unsere Malermeister erfahren, daß etwas fast im Grunde Dummheit ist. Insbesondere möchte ich unsere Gewerkschaften bitten, daran zu denken, daß zur Lösung des Problems andere Mittel und Wege gesucht, als nur durch Aufständische möglichst billige und willkürliche Anordnungen zu treffen. Die Demos sind meistens zu erachten, daß nur mit gutbezahlten, gut gebildeten intelligenten Arbeitern eine Lösung des Problems möglich ist. Nur mit solchen Arbeitern kann man die Befreiung der unglücklichen Arbeiter in unserm Beruf geben. Gewerkschaften mit der Arbeiterorganisationen sollen die Arbeiter an die Bekämpfung der von uns genannten Zustände in unserm Beruf geben. Das ist durchaus keine Gewerkschaftliche Aufgabe, sondern es ist eine Aufgabe, die nur durch die Arbeiter selbst gelöst werden kann. Es ist eine Aufgabe, die nur durch die Arbeiter selbst gelöst werden kann.

seitigung beide Teile gleich interessiert sind und weil am besten durch Zusammenwirken beider Organisationen zu beseitigen sind.

## Lohnbewegungen.

**1. Bezirk.**  
Strausberg. Die Kollegen befinden sich im Streik. Zugung ist fernzuhalten.

In Stolp in Pommern stehen die Kollegen in Lohnbewegung. Es wird ersucht, solange noch keine Einigung erzielt ist, Zugung fernzuhalten.

**2. Bezirk.**  
Coblenz. Die Werkstelle von Jakob Annemann Nachfolger ist gesperrt. In Groß-Oraun ist die Werkstelle W. Volk gesperrt.

**5. Bezirk.**  
In Grimma sind die Kollegen am 1. April in den Streik getreten, da die Arbeitgeber auf der Forderung eines Maximumlohnes, der nicht höher als 2 1/2 über dem Tariflohn sein sollte, beharrten. Zugung ist fernzuhalten.

## Lackierer.

Breslau. Der Kampf in den Linde-Hofmann Werken dauert noch fort. Zugung ist strengstens fernzuhalten.

Die Verhandlungen wegen Erneuerung der Tarifverträge in den Karosseriebetrieben in Stuttgart, Cannstatt, Heilbronn und Weinsberg sind noch im Gange. Die Annahme von Arbeit in diesen Betrieben ist erst nach Genehmigung bei den Ortsverwaltungen einzuholen.

München. Am 30. April dieses Jahres läuft der Tarif im Münchner Wagenbauhandwerk ab. Unter dem 20. Februar haben die Arbeitgeber den Tarif beim Gewerbegericht München gekündigt, mit dem Hinweis, daß sie die Absicht hätten, das Tarifvertragsverhältnis zu erneuern, sondern es vorziehen, ohne Tarifvertrag weiterzuarbeiten. Es hat also den Anschein, als wenn die Herren vom Wagenbauhandwerk einen Kampf heraufbeschwören wollten.

## Aus unserm Beruf.

**Verstüßungsfall.** Am 6. April verunglückte in der Gählerstraße in Altona der Kollege Ruschol, indem er in dem Gerüst, worauf er beschäftigt war, umkippte. Die Verunglückte erlitt einen doppelten Armbruch und eine Verwundung des Halses sowie erhebliche Abschürfungen im Gesicht. Sein Kollege, der mit ihm auf dem Gerüst stand, kam ohne Verletzungen davon. Das Gerüst stand auf einem schiefen Boden, dies war die Ursache, daß es umfiel. Unsere Kollegen sollten beim Gerüstbau alle Sorgfalt anwenden; solche Unfälle, wie der obige, lassen sich bei einiger Sorgfalt vermeiden. Sind doch wir selbst, wenn ein Unfall passiert, die Geschädigten.

## Aus dem oberhessischen Industriebezirk.

Am Sonntag, 29. März, tagte in Zabrze die Frühjahrskonferenz der Filiale Beuthen in Anwesenheit der Filialverwaltung und Vertretern der Jahressellen Kattowitz, Zabrze, Gleiwitz, Königshütte, Dattshütte und Rybnik, während der Vertreter von Antonienhütte unentschuldig fehlte. Von der Bezirksleitung war Kollege Jakobell, Berlin, anwesend.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Oltmanns im Anschluß an den gedruckten Rapport Bericht der Filialverwaltung; Berichteten wir am Anfang des Jahres über eine Mitgliederzahl von 271, so ist diese am Schlusse auf 305 gestiegen, ein Erfolg, der in Anbetracht dessen, daß 212 neue Aufnahmen gemacht wurden, keineswegs befriedigend ist.

Sehr rapide ist die Summe der ausgezahlten Unterstützungen gestiegen; während diese 1912 insgesamt M. 2140,00 betrug, waren es im letzten Jahre M. 7672,80, und im M. 4123,75 Krankengeld, M. 165 Sterbegeld, M. 16 Heilunterstützung, M. 391,05 Rechtschutz und Prospektkosten und M. 2876,50 Streikunterstützung.

In Versammlungen und Sitzungen im Beisein des Geschäftsführers fanden statt 93 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen und Abrechnungen, 14 Hausbesichtigungen, 16 Bezirksversammlungen, 11 Kartellsitzungen, 7 Kartellversammlungen, 4 Konferenzen, außerdem nahm derselbe teil an 17 anderen Versammlungen, 6 gerichtlichen Terminen, an den Tarifverhandlungen in Leipzig und 3 Generalversammlungen in Berlin und Halle. Im Auftrage der Bezirksleitung wurde er außerdem an 5 Versammlungen Niederschlesens, in Hagen, Einladungen usw. wurden im Betrage 290 Stunden bezahlt.

Ein besonderes Kapitel bietet der hier endlose Prozess gegen die Firma Düren in Hannover wegen Schmutzkonkurrenz. Der nahezu zwei Jahre lang wegen Preisunterbietung gegen vorgenannte Firma über deren oberhessische Filialbetriebe die Sperre verhängt worden, wurde die Firma beim Landgericht eine einstweilige Verfügung erzwungen, in der und unter Androhung einer Strafe von M. 500 für jeden Fall der Verletzung die Sperre unterlag wurde. Eine gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Gericht zurückgewiesen, da unser Vorgehen gegen die gule Güter verstoße. Auch das Oberlandesgericht in Dresden hat zu demselben Urteil, da Dürren den Nachweis erbracht, daß es in mehreren und unbestimmten Fällen Schmutzkonkurrenz gegen oberhessische Meister erfolgt sei, ohne daß diese Herrn vom Landgericht bestraft wären. Eine gegen uns wegen Schmutzkonkurrenz durch Geschäftsvermittlung eingeleitete gerichtliche Klage hat Dürren inzwischen zurückgezogen, und dafür eine Schadenersatzklage mit Forderung von M. 1122,10 eingeleitet, wovon allerdings das Gericht in 9. Instanz eine Abmilderung der Forderung nicht weniger als M. 716,00 als nicht begründete Forderung gestrichen hat, während es vorher bei einer M. 150 unterhalb der Verurteilung noch bestanden wäre. Das Verhalten der Arbeitgeberseite

mitglieder nach diesem Prozeß zeigt klar und deutlich, daß innerhalb ihrer eigenen Mitglieder parteiisch gegen die Schmutzkonkurrenten vorgegangen wird. Redner bedauerte dann, bei den zu stellenden Klagen vor dem Tarifamt von den eigenen Kollegen sehr oft ungenügend oder unrichtig informiert zu sein, was sicher unsern Nennungen nicht zum Vorteil gereiche.

Stieß schon im vorigen Jahre die Durchführung der allgemeinen Lohnerhöhung auf viele Schwierigkeiten, so ist die schlechte Konjunktur des Herbstes und Winters von einer ganzen Reihe Firmen zum systematischen Herunterdrücken der Löhne benutzt worden, wogegen einflussreiche einseitig die schlechte Konjunktur, andererseits die zahlreichen hier beschäftigten Galizier und Russen keine Möglichkeit boten. Zu einer scharfen Kritik forderte in einer der Tarifamtstungen das Verhalten des christlichen Leiters Manlowitz heraus, der gegen den Unparteiischen und unsern Kollegen mit den Arbeitgebern gegen Zahlungen des Mehraufwandes stimmte mit der Begründung, innerhalb 5 km brauche derselbe nicht gezahlt zu werden, trotzdem sich aus dem Wortlaut des Tarifvertrages das Gegenteil ergibt. Es zeugt nicht von allzu großem Vertrauen, wenn sogar christliche Mitglieder unserm Geschäftsführer schriftliche Vollmacht zur Vertretung vor dem Tarifamt erteilen.

Die allgemeine Lohnerhöhung mit dem 1. März dieses Jahres ist trotz aller Bemühungen immer noch nicht durchgeführt, in einer größeren Werkstatt in Kattowitz gelang dieses sogar erst nach kurzer Arbeitsniederlegung. Allerdings tragen hierbei die Kollegen den größten Teil der Schuld selbst, indem sie die Lohnerhöhung weder energisch fordern, noch die zu diesem Zweck seitens des Verbandes einberufenen Sitzungen besuchen.

In der nun einsetzenden Debatte wurden die Ausführungen des Referenten vielfach unterbrochen und verschiedene Beispiele unkollegialen Verhaltens unserer Mitglieder vorgebracht, denen immer noch die selbstbewusste Erziehung fehle. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung wurde der Vertretung gemeinsam mit den Kattowitzer Kollegen die Wahl eines Tarifamtsmitgliedes überwiesen.

Bei den Berichten aus den Bahnhöfen kam allgemein die Schwierigkeit des Hauskassierens zum Ausdruck, was es immer sehr schwer hält, die notwendigen Kräfte zu finden. Besonders erfreulich hat sich die Bahnhöfe-Kassierstelle entwickelt, doch gelingt es auch langsam in den anderen Orten durch Hauskassation neue Mitglieder zu gewinnen. Hierbei läßt die Konjunktur noch immer zu wünschen übrig, doch erhofft man allgemein eine günstige Periode für den Sommer und Herbst.

Unter „Anträgen“ wurde beschlossen, den Vertrauensleuten der einzelnen Bahnhöfe einen Auszug aus den jeweiligen Quartalsabrechnungen anzufordern. Ein Antrag Kattowitz, den die Filiale nach dort zu verlegen, wurde ohne größere Debatte abgelehnt. Die Projekte an die Hauskassierer sollen in Zukunft vierteljährlich angezählt werden.

Eine längere Debatte entspann sich über die finanzielle Lage der Filiale, die hohen Ausgaben für Porto und Reisekosten lassen sich leider bei der wüsten Ausdehnung nicht vermeiden. Man erhofft bis auf weiteres eine besondere Unterstützung seitens des Hauptverbandes, der die Schwierigkeiten in der Agitation und Entlohnung der Filiale immer gerecht gewürdigt hätte. Auch Kollege Jofobert, der wiederholt in die Debatte eingriff, mußte dieses anerkennen, wenn auch er in Nebeneinstimmung mit den Delegierten den Wunsch aussprach, hier endlich auf eigene Füße zu kommen.

Die Vorarbeiten zur Frühjahrstagung sind ziemlich weit erledigt. Man hofft einen größeren Teil der Jahresarbeiten der Organisation zu können. Auch hierbei kam wieder die mangelnde Mitarbeit unserer Kollegen zum Ausdruck, die sich immer auf den Geschäftsführer und die wenigen tätigen Kollegen verlassen. Durch rege Agitation und die Anfang Mai hier stattfindenden öffentlichen Versammlungen erhofft man für das zweite Quartal eine Befestigung der bisherigen Organisation. Nach Schlichtung einiger interner Angelegenheiten wurde nach mehr als siebenwöchiger Dauer die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Kollegen Oberösterreich! Erneut ist die Zeit zum weiteren Ausbau der Organisation gekommen, agitiert unermüdblich bei allen Gelegenheiten! Wenn jeder auf dem Posten ist, wird und muß es hier endlich besser werden!

Hamburg. Mitgliederversammlung am 26. März. Die Tagesordnung war beherrscht durch ein recht interessantes Referat des Genossen Aug. Winig: „Der Organisationsgedanke in der Gegenwart“. Ausgehend davon, daß der Organisationsgedanke es war, der den Kulturkampf der Menschheit überhaupt erst bedingte, aber auch die Ursache der Klassenbildung und der Klassenengegenseite war, gibt Redner eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Organisationslebens, dessen Form und Ziel sich durch die sich gleichfalls ändernden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben war. Im Überflusse sehen wir das Mittel der Organisation ausschließlich von den herrschenden Schichten angewandt. Die Entwicklung des Schwereisen schuf dann ein selbstbestimmtes Bürgerthum, das in seinen Häusern und Gassen ein äußerst differenziertes Organisationsleben entwickelte, welches das gesamte damalige Wirtschaftsgebiet beherrschte. Der Kampf galt nur durch und in der Organisation. Anfangs des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts entstanden die Gewerkschaften. Aber wenn diese auch wesentliche Verbesserungen in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erzielten, das Handwerk, das heißt das ausschließliche Recht der Meisterhaft auf die Bestimmung des Arbeitsvertrages, ward nie angegriffen. Mit der Selbstständigkeit der Zünfte war es vorbei, als sich die Absoluten entwickelten, die öffentliche Gewalt auf die höchsten Übergang. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmten im einzelnen und für die verschiedenen Gewerbe die Handelskammern. Auch diese Macht verging an der Macht der aufsteigenden Bourgeoisie. Das Kapital verlangte unbeschränkte Ausbeutungsmöglichkeiten. Es kam die Herrschaft des freien Konkurrenzrechts. Es kam die Herrschaft des Konkurrenzrechts. Diese Periode des Wirtschaftens bedeutet die dunkelste Zeitspanne Deutschlands; sie bedeutet äußerste Verelendung und Entwertung der proletarischen Schichten. Welche der Staat sein Fundament nicht

selbst untergraben, so mußte er das Koalitionsrecht geben. Mit Hilfe dessen ist es der Arbeiterchaft gelungen, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit einen gewaltigen Umschwung in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Nunmehr war der Arbeiter nicht mehr lediglich Objekt, er war auch Subjekt im Arbeitsvertrag geworden. Nicht der einzelne mehr schloß Verträge ab, dieses geschah durch die Organisation. Gleich tat sich eine schwierige, neue Aufgabe kund. Zur Erringung von Verbesserungen im Arbeitsvertrag trat die Sorge um deren Durchführung und Erhaltung. Das führte zu bindenden Verträgen, und nunmehr sehen wir den Tarifvertrag zu einem festen Bestandteil des Organisationsgedankens geworden. Das besondere Merkmal der neuen Vertragsverhältnisse ist die Rechtsförmlichkeit der Tarifbestimmungen gegenüber der absoluten Willkür im „freien Arbeitsvertrag“. Nichts hat so sehr wie dieser Umstand zur Bedeckung des Selbstgefühls und zur Ueberwindung des Knechtsinns beim Arbeitgeber gewirkt. Wenn weiter bedacht wird, daß durch die Tarifverträge erst das Prinzip der Ordnung ins Gewerbe getragen wurde, daß eine Planmäßigkeit in der Lohnbildung möglich wurde, ist man wohl berechtigt zu sagen, daß auf keinem Gebiete des Wirtschaftslebens ein solch bedeutender Aufschwung zu verzeichnen ist, wie auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Allerdings wird das bestritten. In erster Reihe und selbstverständlich von den Unternehmern. Aber auch in unsern Kreisen gibt es Widerpruch. Diese Unzufriedenen hängen zum Teil, unbewußt vielleicht, noch in den Begriffen des „freien Arbeitsvertrages“. Ihnen mangelt die soziale Einsicht, ihren Einzelwillen dem Gesamtwillen einzuordnen. So ist deren ganzes Denken und Handeln schließlich rückwärts gerichtet; nicht zuletzt auch aus Mangel geschichtlicher Erkenntnis. Unsere Aufgabe muß es sein, der Unzufriedenheit ein aufwärtsstrebendes Ziel zu geben; wir müssen die Einsicht verbreiten, daß das Heute nur ein Schritt über dem Einst steht, daß nur die Erkenntnis der Vergangenheit das Erfassen der Gegenwart ermöglicht und die Abwägung des Zukünftigen. Gewiß, nicht reiflos können wir unsern Willen im Arbeitsvertrag durchsetzen. Uns gegenüber steht eine starke Arbeitgeberorganisation. Das Ergebnis des Kampfes zwischen diesen beiden Mächten: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation, muß notwendigerweise ein Kompromiß sein. Wer mehr will, leidet das Versehen der Kapitalherrschaft. Solange diese besteht, wird unser Arbeitsverhältnis mangelhaft sein. Gewerkschaftliche Arbeit zielt darum letzten Endes auf die Ueberwindung des Kapitalismus. Somit bedeutet Gewerkschaftsarbeit Sozialismus. Diskussion fand nicht statt. Zur Tagesordnung überging, auch in diesem Jahre, wie üblich, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Kommert auf die am 22. April stattfindende Vertreterwahl zur Innungsstrafkassette hin und fordert zu einer kräftigen Bahngalaktion auf. Nachdem durch die Reichsversicherungsordnung die Innungsstellen gesetzlich geworden sind, diese aber gleichzeitig von der Innung durchaus unabhängig verwalten werden, müssen wir unsere bisherige Forderung diese Stelle einstellen. Die zur Wahl vom Verband aufgestellte Vorschlagsliste ist die Liste I. Diese muß glatt gewählt werden. Unter „Verschiedenes“ kommt die sehr unangenehme Ausführung von Aufhängegerüsten, besonders von Turmeinrichtungen, zur Sprache. Da in letzter Zeit sich einige Fälle ereigneten, werden die Kollegen aufgefordert, etwa sich neu ereignende Fälle sofort auf dem Bureau zu melden.

Kempten. Hier hat vor kurzem eine von der Innung einberufene Geschäftsversammlung stattgefunden, um die Teilnahme der Gesellen auszusprechen vorzunehmen. Das Tagungsprotokoll berichtet darüber, daß die Versammlung jedoch besetzt war, was ganz natürlich ist, da die aufgesetzte Geschäftsliste über den Innungsstrom als eine überlebte Sache weggeht. Die Innung wollte auch, um fortgeschritten zu gehen, eine selbstständige Vertretung der Arbeitssitz herbeiführen, oder ohne jeden Lohnausgleich, und dieses letztere die anwesenden Kollegen ab. Wie nun vom Obermeister die Ablehnung eines Lohnausgleiches begründet wurde, ist geradezu grotesk. Er rechnete genau wie Herr Strauß bei den Tarifverhandlungen die durchschnittliche Arbeitszeit im Holzgewerbe auf sieben bis achtinhalb Stunden. Darum (1) sei es angebracht, daß die bessere Konjunktur auch besser ausgenutzt werde, um mehr zu verdienen. Durch den Lohnausgleich würden die Holzarbeiter, weil teurer, weniger werden und dadurch wieder weniger Arbeitsgelegenheit vorhanden sein, also sei eine Lohnerhöhung nicht mehr am Platze. Arbeit oder Arbeitslosigkeit ein, dann werde der höhere Stundenlohn durch weniger Arbeitsstunden wieder verloren gehen. Diese sozialpolitischen Aufsatze vergaß der Herr Obermeister; ob ihm entgegengetreten wurde, wissen wir nicht. Die Kollegen mögen aber genau erkennen, was es mit diesen Ausführungen auf sich hat. Keinerlei Lohnerhöhung mehr, da sonst die oben erwähnten Folgen eintreten. Keinen Lohnausgleich bei Vertretung der Arbeitszeit, sondern bei den letzten Zeiten noch Herabdrückung des gegenwärtigen Lohnsatzes.

Merkt Euch das, Kollegen! Trete mit aller Energie in die Agitation ein! Die beste Antwort auf die Rede des Herrn Obermeisters ist die Stärkung der Organisation. Bereits letzte eine Versammlung der Holzmeister des ganzen Südens, schließlich hat man dort über die Beschaffenheit der Gehälter wieder vom Leder geredet, und ebenso sehr dürfte sein, daß man appelliert hat, höhere Preise zu erzielen bei Staat, Kommunen und Privaten. Den Arbeitern aber predigt man, lieber länger zu arbeiten, um mehr zu verdienen. Jeder Kollege muß nunmehr erkennen, was sein Platz ist, wo er hingehört, und das ist unser Verband, der allein in der Lage ist, die Arbeitgeber von sozialpolitischer Unsielheit zu kurieren.

### Aus Unternehmerräumen.

Die Arbeiterbewegung zur Bekämpfung des Krieges. Die dem „Vorwärts“ aus Brüssel gemeldete neue Versammlung der Arbeiter in England, Holland, Frankreich, Belgien und Deutsch-

land zu einer Beratung, um einen Kampf gegen das im Januar 1915 in Frankreich in Kraft tretende Weisheitsverbot und gegen das in Aussicht stehende Weisheitsverbot Belgiens zu organisieren. (Die Kammerkommissionen haben sich bereits im günstigen Sinne für ein Verbot entschieden.)

Wie dies die Herren machen wollen, ist vor der Hand nicht bekannt geworden. Jedoch hat man erfahren, daß eine Abordnung von Mitgliedern des Zentralverbandes der Arbeiter und Anstreicher, die durch Arbeiten mit Weisheit krank oder zu Krüppeln und jedenfalls arbeitsunfähig geworden sind, abgewiesen worden ist. Es waren da Blinde, Sacktränke, Gelähmte, lauter Opfer ihres Berufs. Vielleicht wurden sie vom Komitee aus jener nicht seltenen sentimentalen Kapitalistenregung abgewiesen, die auch einmal einen Ausschuß zu der Weisung veranlaßt haben soll, einen Wittelscher hinauszuwerfen, „weil er ihm das Herz zerbroche“. Nach dem Hinauswurf der Abordnung der Krüppel haben die Herren wohl ruhig beraten können, wie man gegen die Weisheitsverbotsbewegung international am kämpfen könne, um den Profit zu retten.

### Eingefandt.

Decorationsmaler Schriftgewandt, für das Bureau einer Malerzeitung gesucht. Ausführliche Offerten mit Gehaltsanprüchen unter M. E. 1154 an Haasenstein & Vogler, N.-G., München.

Da seit einigen Jahren diese oder eine ähnlich lautende Annonce regelmäßig erscheint, fühle ich mich veranlaßt, die Kollegen auf dies Gebaren hiermit aufmerksam zu machen. Der Annoncierer ist der Verleger eines hiesigen Malerfachblattes. Er sucht auch in hiesigen Tageszeitungen Kollegen, natürlich „nur erste Kräfte“ und was sonst der gute Mann noch für Wünsche hat. Es ist aber nur ein alter Geschäftstrieb.

Mancher Kollege wird meinen, wenn er ein solches Inserat zu Gesicht bekommt, daß München das reine Eldorado für arbeitslose Maler wäre. Die Sache verhält sich aber anders. Bewirbt sich ein Kollege um diese vielversprechende Stelle, so wird ihm zunächst bekanntgemacht, daß dieselbe besetzt ist und nun erst bekennet der bestrebbende Herr Farbe und bietet den Kollegen an, für je in Malerblatt hantieren zu gehen. Das ist des Pudels Kern. Oder werden wirklich in dem Bureau so viel Kollegen aufgearbeitet? K. P., München.

Von einem andern Kollegen, der sich um die Stelle bewarb, wird uns in ähnlichem Sinne geschrieben und bemerkt, daß es sich um die Firma Samuel Kleinschmidt in München, Blauenburgstraße, also um den Verlag des „Decorationsmaler“ handelt. Es ist das bekanntlich derselbe Verlag, über dessen Geschäftsgebaren wir uns veranlaßt sahen, der Generalversammlung in Halle Aufschluß zu geben.

### Gewerkschaftliches.

Die Ausperrung der Pfalterer und Kammer in Rheinland-Westfalen hat sich in doppelter Hinsicht als ein vollständiges Fiasko erwiesen: als ein Fiasko der Unternehmerorganisation und als ein Fiasko der christlichen Organisation, die auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Tarifvertrages die nötigen Arbeitskräfte stellen sollte und wollte. Von den etwa 1500 beschäftigten Pfalterern und Kammerern sind gegenwärtig noch keine 400 Mann ausgesperrt. In Essen haben zwei Drittel der Unternnehmer nicht ausgesperrt; einer davon sperrte seine Leute am Freitag Nachmittag voriger Woche aus, damit er in der Unternehmerversammlung am gleichen Tage erklären konnte, er habe ausgesperrt, stellte die Arbeiter am folgenden Tage aber wieder ein. In Köln, wo der alte Tarif noch bis 1. Mai Geltung gehabt hätte, sperrten zwei vor-eilige Unternehmer gleichfalls aus, worauf bei allen übrigen Firmen die Arbeit eingestellt wurde, sehr zum Leidwesen dieser übrigen Firmen, die sich beritten, teils graphisch zu verfahren, daß die Ausgesperrten wieder eingestellt wurden und vollen Schadenersatz erhalten sollten. Es kommen hier 163 Mann in Frage. Den Unternehmern in Köln kam die Sache sehr unlegen. Bei vielen Unternehmern herrscht übrigens wegen der Ausperrung große Mißstimmung und es ist unangenehm, daß diese Unternehmer auf eine halbige Verhandlung hindrängen. Die ersten Verhandlungen, die am Freitag voriger Woche mit dem Verbands der Steinseher stattfanden, haben allers-lebsten noch zu keiner Einigung geführt, weil den Steinsseheren gagemutet wurde, den mit den Christlichen abgeschlossenen Tarif einfach zu akzeptieren. Das mußte abgelehnt werden, weil dieser Tarif enorme Verschlechterungen enthält. Es ist den Unternehmern, auch denjenigen, die nicht ausgesperrt haben, jetzt ein neuer Tarifentwurf unterbreitet worden, der das äußerste Entgegengesetzte vom Verband der Steinseher darstellt.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlverdient — ist bei der Sache der christliche Keram- und Steinarbeiterverband unter die Räder gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Ausperrung erklärt, daß er in beiden Provinzen 27 Mitglieder gewonnen habe. Als der 1. April heranlief, verweigerten aber viele seiner Mitglieder die Unterzeichnung des Tarifes und ließen sich nicht ausperrten. Es stellte sich dabei heraus, daß dieser christliche Verband in beiden Provinzen beinahe ein halbes Hundert Mitglieder aufzuweisen hat. Eine ganze Anzahl der christlichen Mitglieder ist inzwischen zur freien Organisation übergetreten, und wenn der Kampf sich noch einige Wochen hinzieht, was nicht ausgeschlossen ist, so wird wahrscheinlich von der christlichen Pfaltererorganisation nichts mehr vorhanden sein — als ihr Tarif.

Die Einwirkung der wirtschaftlichen Krisen auf die Arbeiterbewegungen. Die jede andere Kriegsführung, so das ist und der gewerkschaftliche Kampf immer mehr zu einer Kunst erwidert. Die Strategie besteht vor allem darin, die



tritt Erhöhung des Hausgeldes ein, wenn dem Verletzten der Unfallzuschuß gebührt und berechnete Angehörige vorhanden sind. Da das Hausgeld die Hälfte des Krankengeldes und dieses die Hälfte des Grundlohnes betragen muß, so ist also vom Beginn der fünften Woche ab das Hausgeld auf ein Drittel des Grundlohnes zu bemessen, natürlich immer vorausgesetzt, daß überhaupt Hausgeld zu zahlen ist. — Statutarisch kann nun auch bestimmt werden, daß Versicherter, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben der Krankenpflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages zu gewähren kann. In diesem Falle würde dann ein durch Unfall Erkrankter von der fünften Woche ab ein Drittel des Grundlohnes erhalten.

Was nun noch die im § 578 erwähnten §§ 221 und 222 anbetreffen, so erhält hiernach ein im Ausland erkrankter Versicherter, solange er seines Zustandes wegen nicht ins Inland zurückkehren kann, die ihm von seiner Klasse zu zahlenden Leistungen vom Arbeitgeber. Dieser erhält von der Krankenkasse Ersatz seiner Ausgaben. Liegt ein Unfall vor, so hat der Unternehmer auch den Unfallzuschuß mit zu zahlen. Gehört ein der Unfallversicherung unterliegender Verletzter seiner Krankenkasse an, dann hat der Unternehmer ihm für die ersten dreizehn Wochen Krankengeld zu gewähren. Dem Unternehmer fällt dann ebenfalls der Unfallzuschuß zur Last.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß das, was die Krankenkassen an Unfallzuschuß zu zahlen haben, sie vom Unternehmer zurückfordern können, wenn der Verletzte über die dreizehnte Woche hinaus nicht geschädigt bleibt. Wird dem Verletzten aber über die dreizehnte Woche hinaus Entschädigung gewährt, dann hat jetzt die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse den Unfallzuschuß zu ersetzen. Natürlich können die Berufsgenossenschaften auch die Unternehmer entlasten und in allen Fällen den Unfallzuschuß übernehmen.

### Sozialpolitisches.

Die Tarifverträge im In- und Auslande. In dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Werke über die Tarifverträge im Deutschen Reich Ende des Jahres 1912 war auch eine Uebersicht über den Stand der Bewegung in einigen andern Ländern gegeben. Im Reichsarbeitsblatt wird nun diese Uebersicht, die sich auf Großbritannien, Schweden, Oesterreich und Frankreich erstreckt, noch durch einige neuere Zahlen ergänzt und außerdem eine inzwischen erschienene Statistik der Tarifverträge in den Niederlanden nach dem Stande vom 1. Januar 1911 hinzugefügt. Von den mitgeteilten Zahlen gehen die für Deutschland, Großbritannien, Schweden und die Niederlande den Bestand wieder, während für Oesterreich und Frankreich nur Statistiken der in den beiden Berichtsjahren 1910 und 1911 in Kraft getretenen Verträge vorliegen. Zu einer Gegenüberstellung eignen sich daher nur die Figuren der erstgenannten Länder. Sie zeigen folgendes Bild:

Land	Jahr des Jahres	Tarifverträge	Beschäftigte	Personen
Deutschland	1912	10 729	159 930	1 574 925
Großbritannien	1910	1 698	—	2 400 000
Schweden	1912	1 457	8 240	228 825
Niederlande	1910	31	1 119	23 002

Die größte Verbreitung hat also das Tarifvertragswesen in Großbritannien gefunden, obwohl die Zahl der Verträge selbst dort nicht so groß ist wie in Deutschland. Besonders groß ist die Anzahl der tariflich gebundenen Arbeiter im britischen Bergbau (900 000), während Deutschland und die Niederlande überhaupt keine Tarifverträge in dieser Gruppe haben. In England folgt dann an zweiter Stelle das Bergbauergewerbe mit 500 000 tariflich gebundenen Arbeitern, sodann die Textilindustrie mit 400 000 und die Metall- und Maschinenindustrie samt Schiffbau mit 230 000 Arbeitern. In Deutschland hat das Tarifvertragswesen die größte Ausbreitung im Bergbau gewonnen, wo 600 000 Arbeiter unter tariflich gebundenen Arbeitsbedingungen stehen. Ihm folgt die Metall- und Maschinenindustrie mit 200 000 solcher Arbeiter, die Holzindustrie mit 165 000, das Bekleidungs-gewerbe mit 140 000 usw. Relativ am stärksten tariflich geregelt ist in Deutschland bekanntlich das Buchdruckergewerbe. Schweden hat, ähnlich wie Deutschland, in den meisten Gruppen Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern. Am stärksten vertreten ist hier die Metall- und Maschinenindustrie, der ja in diesem Lande überhaupt eine hervorragende Bedeutung zukommt und in der rund 70 000 Arbeiter tariflich gebunden sind. In den Niederlanden endlich ist es die Diamantschleiferei, die naturgemäß die größte Zahl der unter tariflichen Arbeitsbedingungen stehenden Arbeiter (10 200) aufweist.

In Oesterreich sind in den Jahren 1910 und 1911 1422 Tarife für 26 209 Betriebe mit 233 329 Arbeitern geschlossen worden. Auch hier steht die Metall- und Maschinenindustrie mit 45 300 tariflich gebundenen Arbeitern an erster Stelle. Sie wird aber beinahe vom Bergbau mit 44 700 solcher Arbeiter erreicht. In der Textilindustrie wurden in den beiden genannten Jahren für 11 500 Arbeiter die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Im Vergleich wurden überhaupt keine Verträge geschlossen. Für Frankreich endlich liegen nur die Angaben über die Anzahl der Tarifverträge selbst vor. Es wurden in den Jahren 1910 und 1911 454 solcher Verträge geschlossen, von denen 43 pSt. auf das Bergwerk, 18 pSt. auf die Landwirtschaft, 32 pSt. auf das Bergbauergewerbe, 22 pSt. auf den Bergbau usw. fielen.

### Verschiedenes.

Die Deutschen Arbeiter-Stenographen-Vereine haben sich zu einem Kartell mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, das den Zweck hat, die Verbesserung und Pflege der Kurzschrift, dieses wichtigen Hilfmittels, in der deutschen Arbeiterschaft unter Auf-

haltung allen Systemstreites zu fördern. Alle in Deutschland bestehenden Arbeiter-Stenographenverbände für bestimmte Systeme haben sich in diesem inter-systemalen Kartell zusammengeschlossen, und zwar: Der deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends, (Verbandsleitung: G. Richter, Burgheim bei Bahr i. B.); der Arbeiter-Stenographen-Verein Richard Wolf, Berlin-Pantow, Nordbahnstraße 3; der deutsche Arbeiter-Stenographenbund (Stenotachygraphie) (Verbandsleitung: Karl Wehner, Mannheim, Wellenstraße 66); der Arbeiter-Stenographen-Verein für Nationalstenographie (Verbandsleitung: Paul Grafemann, Göttingen, Gradestraße 1).

Vorstand des Kartellausschusses ist Genosse Oskar Schlager, Berlin-Tempelhof, Kaiserin-Augusta-Straße 70 (Stolze-Schrey), an den alle Zuschriften zu richten sind. Schriftführer ist Genosse R. Wolf, Berlin-Pantow (Möller); Kassierer ist Genosse Eugen Burdhardt, Neudöhlen, Herrfurthstraße 23, der alle Geldsendungen für den Kartellausschuß entgegennimmt. Der Ausschuß befaßt sich zurzeit mit der Aufnahme einer Statistik über alle ihm angeschlossenen Arbeiter-Stenographenverbände, und er wirkt für den örtlichen Zusammenschluß der Mitgliedschaft der einzelnen Verbände in allen Orten, in denen mehrere Systemverbände vertreten sind. Auf Grund dieses Wirkens haben sich in Berlin bereits die Mitgliedschaften der Verbände von Arends, Stolze-Schrey und Möller zu einem Ortskartell zusammengeschlossen. Mit den Arbeiter-Stenographenverbänden nach Gabelberger und Paulmann in Oesterreich steht der Ausschuß, dessen Arbeitsfeld das deutsche Sprachgebiet ist, in ständiger Fühlung. Zur Förderung der stenographischen Einheitsbestrebungen veranstaltet der Ausschuß für seine Mitglieder Einführungskurse in die verschiedenen deutschen Kurzschriftsysteme.

Gegen die Titelfürcht der Künstler. Der bekannte Bildhauer und Lehrer an der Dresdner Kunstakademie, Professor Georg Wrba, hat kürzlich sein Amt niedergelegt und gedenkt nach München überzusiedeln. Dieser plötzliche Entschluß des Künstlers hängt damit zusammen, daß Wrba durch eine Beförderung Professor Bestelmehrs seiner Meinung nach übergegangen wurde. Während Professor Wrba bereits acht Jahre an der Dresdner Kunstakademie wirkt, ist Professor Bestelmehrer nur zwei Jahre an der Akademie und wurde jetzt zum Geheimen Hofrat mit einem großen Gehalt ernannt, nachdem er einen Ruf als Stadtbaurat nach Hannover abgelehnt hatte. Zu diesem Vorfall äußert sich nun Professor Cornelius Gurlitt in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ in scharfer Weise, indem er sich sehr stark gegen die Titelfürcht der Künstler wendet. Es heißt in diesem Artikel Gurlitts unter anderem:

„Es muß gesagt sein, daß bei unsren Künstlern heute eine Sucht nach sichtbarer und hörbarer Anerkennung eingegriffen ist, die mit dem Wesen der Kunst nichts zu tun hat. Nach einem in allen Kulturstaaten anerkannten Grundgesetz ist es Pflicht des Staates, die Kunst zu fördern, nicht Pflicht des Staates aber ist es, in die Rangverhältnisse der Künstler eingzugreifen. Bedauerlich ist es, wenn die Künstler in ein Beamtenamtum übergeführt werden. So wertvoll es für jeden Staatsbeamten sein muß, wenn die Anerkennung der oberen Stelle ihn in einen höheren Dienstgrad führt, so darüber auch der Künstler, Techniker oder Gelehrte die Ehre annehmen, die der persönliche Einfluß des Monarchen ihm zuteil werden läßt, so wenig richtig ist es, das System der Beamtenchaft auf die Künstler zu übertragen, deren Hauptkraft nicht der Interieur und die Lehrtätigkeit in der Antike ist, sondern das freie Schaffen. Künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen können nie auf dienstlichem Wege erreicht werden. Die Gelehrten, Techniker und Künstler, die neben ihrer freien Betätigung ein öffentliches Amt annehmen, sollten sich damit befriedigen, die Amtszugehörigkeit ihrem Namen beizufügen, als Lehrer der und der Kunst. Den Stolz einer solchen Würdigung haben leider die Dresdner Akademieprofessoren, wenigstens zum Teil, nicht. Man sieht sie eifrig nach jenen Dingen streben, die in früheren Zeiten mit Recht dem Beamten vorbehalten waren. Sie stellen aneinander den Titel hoch über eine andere Anerkennung. Sie suchen, wie leider viele andere auch, nach Ordensbändern und einer Stelle mehr auf der Distanzliste. Es ist ja leider ein allgemeiner Fehler der deutschen Akademien, daß sie es zulassen, wenn bei ihnen von einer amtlichen Stelle durch Ehrungen eine Klassifikation eingeführt wird. Die Leistungen der Kunst und Wissenschaft können von einer Behörde nie maßgebend beurteilt werden. Deshalb ist dahin zu wirken, daß Orden und Titel nur als Zeichen dafür verziehen werden, daß ihre Träger in einem öffentlichen Amt dauernd und ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, wirken, das heißt also, die Ehrungen werden erteilt für diese Männer lediglich in ihrer Eigenschaft als Lehrbeamte, für langjährige Pflanzenerziehung. Wenn aber ein Künstler in einem Werke weniger Befriedigung findet als in einem andern, so ändert sich die Schöpfung durch eine Ehrung als Gradmesser insofern, als die Ehrung für den andern als Zurücksetzung empfunden wird.“

Neues für Briefmarkensammler. Soeben gelangten die neuen bayerischen Königsbriefmarken zur Ausgabe. Der Schöpfer der neuen Marken ist der Münchner Kunstmaler Professor Felix Jule. Auf die Ausfertigung der herrlich wirkenden Marken, die in dem neuen Regimeverfahren hergestellt sind, hat Bayern große Sorgfalt verwendet. Bei Betrachtung der Marken wird man lebhaft an die alten böhmischen Kaiserbriefmarken der Niederlande erinnert. Die Marken sind auf drei verschiedene Größen und Typen beschränkt. Die niederen Werte zeigen in ihrer Umgebung Rahmen des Königs in früheren Jahren mit Krone und die höheren Werte das Bild des Königs aus neuerer Zeit in seinem Rahmen teils mit, teils ohne Lorbeerkrone. Sämtliche Werte tragen unterhalb des Porträts die Jahreszahl Bayern in lateinischen Typen. Die Farben sind: 3 1/2 pf. braun, 5 pf. grün, 10 pf. rot, 20 pf. blau, 25 pf. gelb, 30 pf. orange, 40 pf. oliv, 50 pf. rotbraun, 60 pf. blaugrün, 80 pf. violett, 1 M 1 pf. braun, 2 M violett, 3 M rot, 4 M dunkelblau, 5 M 10 pf. dunkelgrün und 10 M dunkelbraun. Die niederen Werte zeigen wagrechte und die höheren senkrechte Wasserzeichen. Neben den neuen Freimarken verdienen noch die neuen Postkarten, Kartenbriefe und Postanweisungen erwähnt zu werden, wozu den Entwurf Professor Otto Gupp lieferte. Das bayerische Wappen liegt hier als Modell zugrunde und die verwendete neue gotische Schrift nimmt sich vorzüglich aus. Neu ist auch die Umrahmung. Alle Freimarken finden in dem bekannten Schaubel-Briefmarkenalbum, das regelmäßig im Herbst jedes Jahres in neuer Auflage erscheint, Aufnahme. Der Verlag C. F. Lüde, Leipzig, stellt den Abonnenten unseres Blattes das betreffende Albumblatt mit dem neuen Markenbild gegen Einsendung von 20 pf. für Porto und Verpackung gratis zur Verfügung. Trotz der Ausgaben der neuen Marken bleiben die Regentenmarken noch im Verkehr, und zwar so lange, bis alle Vorräte aufgebraucht sind. Neue Marken werden zunächst nur auf ausdrückliches Verlangen abgegeben.

### Dom Ausland.

Oesterreich. Nach Trien in Tirol, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, ist Bugau Kreuzgenossen zu halten. — In Mährisch-Ostau wurde wieder ein Tarifvertrag bis 1917 geltend abgeschlossen. Ebenso kam für die Maler, Lackierer und Anstreicher in Grottau ein Tarif zustande, der bis 1. Januar 1919 Gültigkeit hat. Die Mindestlöhne betragen für Maler und Lackierer unter 20 Jahren 40 Heller, für Gehilfen über 20 Jahre 44 Heller pro Stunde; während der Vertragsdauer steigen diese Löhne um je 1 Heller pro Stunde. Auch für die sonstigen Punkte, Ueberstunden, Sonntags-, Land- und Fassadenarbeiten usw., sind Bestimmungen festgelegt.

Kroatien. Nach Agram muß der Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fern gehalten werden.

Bosnien. In Serajewo stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

Belgien. Die belgischen Malermeister glauben ein neues Mittel zur Verhinderung von Streiks gefunden zu haben. Sie haben beschlossen, in Zukunft allgemein allen Arbeitern nach dem vierten Dienstjahre im gleichen Betriebe eine „Treuezulage“ von 2 Centimes pro Stunde zu zahlen. Die Löhne der Malergehilfen in Belgien sind noch im allgemeinen sehr niedrig, so daß selbst für diejenigen wenigen Kollegen, die das Glück haben, vier Jahre in einem Betriebe arbeiten zu können, die „Treuezulage“ eine sehr ungenügende ist. So betragen die Stundenlöhne der Maler in Antwerpen 44 Centimes pro Stunde, in Brüssel 40 bis 50 Centimes, in Gent 43 Centimes, in Aalst 40 Centimes, in Kortrijk 38 bis 40 Centimes, in Reenen 40 Centimes, in Blankenberghe 38 bis 40 Centimes, in Brugge 32 Centimes und in Ostende 37 bis 40 Centimes.

Das erste Jahr der englischen Arbeitslosenversicherung. Durch das Nationale Versicherungsgesetz vom Jahre 1911 ist in Großbritannien auch eine Arbeitslosenversicherung geschaffen worden, die mit dem 15. Januar 1913 in Kraft trat. Die Versicherung ist für alle über 16 Jahre alten Arbeiter im Baugewerbe, Maschinenbau, Schiffs- und Wagenbau, Eisengießerei und Sägemüllerei obligatorisch und umfaßt damit von den insgesamt 14 Millionen englischen Lohnarbeitern 2,5 Millionen. Außerdem besteht für alle nicht unter die Zwangsversicherung fallenden Berufsvereine, die an ihre Mitglieder je nach Art der Arbeitslosenunterstützung gewähren, die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung. Es kommen hier 275 Vereine mit 1,1 Millionen Mitgliedern in Betracht.

Bei der Zwangsversicherung belaufen sich die Wochenbeiträge auf 40 pf., von denen die Arbeiter und die Arbeitgeber je die Hälfte zu zahlen haben. Dazu kommt ein Staatszuschuß in Höhe von einem Drittel der Jahresbeiträge. Bei der freiwilligen Versicherung bestehen die staatlichen Leistungen in der Rückzahlung von einem Sechstel der Vereinsjahresleistung, sofern die Wochenunterstützung 12 nicht übersteigt. Zur Durchführung der Versicherung ist ein nationaler Arbeitslosenfond von 32 Millionen Mark gegründet worden. Die Leistungen der Zwangsversicherung bestehen in 7 Wochenunterstützung, die von der zweiten bis zur fünfzehnten Woche der Arbeitslosigkeit in einem Jahre gezahlt werden. Bedingung für die Unterstützung ist, daß der Versicherte die letzten fünf Jahre in einem versicherungspflichtigen Berufe mindestens je 26 Wochen gearbeitet hat, daß er ferner weder durch Streik noch durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist und daß er endlich keine gleichwertige Arbeit durch den Arbeitsnachweis zugewiesen erhält. Arbeitslose unter 17 Jahren erhalten keine, 17- bis 18jährige die halbe Unterstützung.

Der jebem in der „Labour Gazette“ veröffentlichte Bericht über das am 17. Januar abgelassene erste Jahr der Versicherung teilt mit, daß bis zu diesem Termin 2 222 324 Versicherungsbücher ausgegeben wurden, davon 110 000 an Jugendliche und über 3 000 an Frauen. Von den Versicherten waren 1 421 722 = 64 pSt. gelehrte und 850 628 = 37 pSt. ungelehrte Arbeiter. 35,3 pSt. der Versicherten entfielen dabei auf die Eisen- und Maschinenindustrie, 34 pSt. auf das Baugewerbe und weitere 11 pSt. auf den Schiffbau. Es wurden insgesamt 1 144 213 Anträge auf Unterstützung gestellt, so daß im Durchschnitt auf je 100 Versicherte 50 Fälle von Arbeitslosigkeit entfielen. Und zwar wurden 72 pSt. der Anträge auf Grund der Zwangsversicherung und 28 pSt. von Berufsvereinigungen gestellt. Von den Anträgen wurden 102 000 = 9 pSt. abgewiesen, und zwar zum größten Teil, weil die Betroffenen die Arbeit durch eigene Schuld oder einen Streik verloren hatten, zu einem Drittel, weil sie während der letzten fünf Jahre nicht die vorgeschriebene

Anzahl von Beschäftigten wochen in einem Versicherungs- pflichtigen Gewerbe nachweisen konnten. In 1012 213 Fällen oder 91 pSt. wurde die Unterstützung gewährt. Es wurden insgesamt M 9954 500 gezahlt, so daß also auf den einzelnen Fall etwas über M 9 Unterstützung kamen. 74 pSt. der Gesamtzahlung wurde dabei an die direkt und 26 pSt. an die durch ihre Organisationen um Unterstützung nachzubehalten Arbeitslosen bezahlt. Der niedrigste Wochenbeitrag in Höhe von M 96 460 entfiel auf die erste Juniwoche, der höchste in Höhe von M 405 220 auf die letzte Woche des Versicherungsjahres, die am 16. Januar 1914 endigte. Überhaupt, ein Beweis für die außerordentlich hohen Schwankungen, denen die Arbeitslosigkeit im Laufe eines Jahres unterliegt, ein Beweis aber auch für die Verunsicherung der Konjunktur.

Wenn die englische staatliche Arbeitslosenunterstützung den Arbeitslosen auch nur eine kleine Beihilfe gewährt, die übrigens in den allermeisten Fällen durch die Unterstützungsleitungen der Gewerkschaften ergänzt wird, so ist diese kleine Hilfe doch immer besser als das vollkommene Versagen der deutschen Gesetzgebung gegenüber diesem Problem, das augenblicklich zu den brennendsten sozialen Problemen überhaupt gehört.

### Fachtechnisches.

**Patentrischen.** Vom Patentbureau O. Arnege & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrücken billigt. Auskünfte frei. Gebrauchsmuster: M. 75 b. 595 170. Gefäß mit plastischer Lederzierung. Wende Knopf, Roden. Ang. 7. 2. 14. — M. 75 c. 595 325. Fortgefäß. Hirsch Heinrich Wurmud und Paul Kaiser-Helfferin, Bern. Ang. 4. 3. 14. — M. 75 c. 595 336. Gürtel für Motor usw. Soriat Firma. Ang. 4. 3. 14. — M. 75 c. 595 677. Gürtel für Fintel und dergleichen. Herr. Gunde, Magdeburg. Ang. 20. 1. 13. — M. 75 c. 596 222. Schloßmechanismus zur Verhütung von Diebstählen. H. Ringlaff-Grunemann, Berlin. Baumhäuserweg. Ang. 7. 3. 14. — M. 75 d. 596 095. Trachtenbild mit Bandbesatz. Ang. Voigt, Karlsruhe a. S. Ang. 2. 2. 14.

Angewandtes Schweizer Patent: M. 92. Nr. 64 717. Gürtel für Motor usw. H. Wurmud, Kaufmann in Bern, Schweiz. Ang. 11. 3. 13.

### Literarisches.

Wie gelangt ein Unfallverletzter zu einer Befreiung? Ein Führer durch das Unfallversicherungs- gesetz. Mit Ratgeber für Eingaben und einem Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsanwaltsstellen. Von Dr. Adolf Schützmann, Regierungsrat und hiesiger Richter des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer in Berlin. Broschiert Einzelpreis M 1,20; 50 Exemplare und mehr je M 1; 100 Exemplare und mehr je 10 s. Die Schrift wird dem Unfallverletzten die Vermeidung seiner Rechte erleichtern und ihm als Führer durch das Unfallversicherungsrecht dienen. Im notwendigen Fällen werden auch Dispensen erteilt, und die angeführten Ratgeber für Eingaben sowie das Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsanwaltsstellen sind für den Recht-

suchenden ungemein wertvoll. Uebersichtlich und auch für den einfachen Leser verständlich, gibt die Schrift ein Bild vom Gang des Unfallversicherungsverfahrens und Rat- schläge für das Verhalten des Verletzten in den ver- schiedenen Fällen. Die vollständige Art der Erläuterung wird auch denen willkommen sein, die, ohne zu den Recht- suchenden zu gehören, zur eigenen Belehrung einen Ueber- blick über den Gang des Verfahrens in Unfallversicherungs- sachen gewinnen wollen. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung.

**25 Jahre Reisezeit.** Die diesjährige österreichische Reisezeitung ist vollständig der großen Bedeutung der Reisezeit gewidmet. Eine Reihe der bekanntesten Reise- schriftsteller hat Beiträge geliefert, tüchtige Künstler haben die Bilder gezeichnet. Die reichhaltige, schön illustrierte Reisezeitung kostet 20 Heller und ist durch die Reise- zeitschriften sowie durch die Wiener Volksbuch- handlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpen- dorfer Straße 18, gegen Einsendung von 25 Heller in Marken zu beziehen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband gibt soeben die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über Lohn und Arbeitszeit der Maurer und Bauhilfs- arbeiter in Deutschland im Jahre 1910 heraus. Die vorzügliche Bearbeitung des reichen Materials ist die erste größere Arbeit der neuingerichteten Abteilung für Statistik und Literatur des Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg.

**Reisener internationaler Bericht über die Gewerk- schaftsbewegung 1912.** Herausgegeben vom inter- nationalen Gewerkschaftsbund. Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel pro Exemplar M 1,50. Gewerk- schaftsmitglieder erhalten sie zum Preise von 80 s pro Exemplar, wenn die Bestellung direkt beim Verlag der Generalcommission, 5. Sube, Berlin SO. 16, Sagenauer 16, erfolgt. — Zum Preise von 70 s sind auch noch die ersten neun internationalen Berichte für 1908 bis 1911 erhältlich.

Der amtliche Verbandsausweis gegen das an- geschuldete kapitalistische Arbeitsmonopol im Stein- und gewerbe. Ueberliefertes Denkmal an die Arbeiter in Stein, Eisen und Gewerbe nach einem Vorschlag. Heraus- gegeben vom Vorstand der Stein-, Eisen- und Berufs- genossen Deutschlands. Berlin N. O.

### Sterbetafel.

Dresden. Am 3. April nach kurzer Krankheit, der Malreicher Karl Barth, im Alter von 80 Jahren.  
 Nordhausen. Am 8. April nach langjährigem Mit- glied Aug. Richter im Alter von 88 Jahren an Herz- und Lungenleiden.  
 Jülich. Am 3. April nach langer, schwerer Leiden im 82. Lebensjahre unter dem Namen Mitglied Paul Richard Heilig im 82. Lebensjahre.  
 Herr Herrn Bekannten!

## Vereinsteil.

### Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des bisherigen Vorsitzenden des Ver- bandes, Kollegen Tobler, mußten sich Vorstand und Ausschuß nach § 7 Absatz 5 des Statuts mit der Befugnis des Postens des ersten Vorsitzenden beschäftigen. Beide Instanzen waren jedoch einmütig der Auffassung, daß es nicht ratsam und nach Lage der Verhältnisse auch nicht notwendig ist, bei der Erledigung dieser Angelegenheit der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzugreifen und verzichteten — unter Vorbehalt der Zustimmung des Beirats — auf das ihnen nach dem Statut zustehende Recht der Wahl des Vorsitzenden. Darum unterbreiteten sie den Beirat den Antrag, zu beschließen, daß der Posten des ersten Vorsitzenden bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt bleibt. Diesem Antrage stimmte der Beirat einstimmig zu und beschloß einstimmig, daß der bisherige zweite Vorsitzende des Verbandes, Kollege Otto Streine, die Funktionen des ersten Vor- sitzenden bis zur nächsten Generalversamm- lung ausübt und den Verband nach innen und außen zu vertreten hat.  
 Außerdem wurden dem Kollegen Streine von dem Vorstand die Geschäfte des Internationalen Sekretariats übertragen.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8 Absatz 1 des Verbandsstatuts das Mitglied Johann Meißel (Halle) von dem Verbande.

### Bericht der Hauptkassse vom 7. bis 13. April.

Eingekassiert wurden für die Hauptkasse: Straßburg M 200, Glauchau 277,20, Göttingen 80,00, Magdeburg 200, Paffan 80,00, Berlin 400, Osnabrück 800, Wülflauer 200,00, Oldenburg 121,97, Augsburg 250,00, Dissenhofen 27, Friedr.straße 120,00, Göttingen 81,00, Göttingen 200, Wülflauer 200, Wülflauer 182,20, Wülflauer 20, Jena 217,20, Wülflauer 212,00, Reuphan 100, Göttingen 1000, Bremen 500, Göttingen 400, Göttingen 150, Göttingen 112, Spremberg 57,24, Rommels 200, Wülflauer 200,10, Wülflauer 110, Wülflauer 100, Göttingen 200, Wülflauer 24,20, Wülflauer 128,51, Wülflauer 172,10, Göttingen 112,70, Göttingen 89,21, Wülflauer 1100, Danzig 1000, Wülflauer 400, Göttingen 150,10, Reife 5, Wülflauer 80,00, Göttingen 544,70, Schwerin 220,00, Halle 600, Wülflauer 600, Wülflauer 200,20, Göttingen 500, Wülflauer 2400; für den „Vereinsteil“: Braunschweig 2.

Material wurde verkauft (B = Beitragsmarken, K = Kalender, D = Duplikatmarken, E = Eintrittsmarken, F = Futterale, MM = Markenmappen): Göttingen 20 B, Wülflauer 10 K, Glauchau 400 B & 75 A, 400 B & 115, Göttingen 2 K, Wülflauer 10 K, Reuphan 100 B & 80, 100 B & 120, 5 K, Reuphan 400 B & 70, 50 B, 1 MM, Wülflauer 10 K, Straßburg 400 B & 75, 20 A, 10 K.

Die Woche vom 19. bis 25. April ist die 16. Bei- tragswoche.  
 P. Wendler, Kassierer.

**Franz Kall** Malermeister  
 für alle Arbeiten  
**Carl Hansen** Malermeister  
 für alle Arbeiten  
**Mehreere tüchtige Malergehilfen**  
 für alle Arbeiten  
**Malergehilfen**  
 für alle Arbeiten

**Mehreere Malergehilfen**  
 für alle Arbeiten  
**Gute lehrfähige Lehrlinge**  
 für alle Arbeiten  
**Maler-Mentel**  
 für alle Arbeiten

**Ein köstlicher Gedanke**  
 wenig getragene Herrenkleider,  
 von feinstem Publikum stammen,  
 für noch höhere Preise er-  
 halten zu können.

**Special-Versandhaus für Herrenkleider**  
 von feinstem Publikum stammen  
**L. Spielmann**  
 München, Gärtnersplatz 1 u. 2  
 Telefon 288. — Telegr. Adressen:  
 Spielmann, München, Gärtnersplatz.

**Maler-Mantel**  
 für alle Arbeiten  
**Schriftenwerke**  
 für alle Arbeiten  
**Selbstunterricht**  
 für alle Arbeiten

**Filiale Frankfurt a. M.**  
 Unter **Arbeitsnachweis**  
 Währstraße 51. 2. St., Zimmer 25, Gewerkschaftshaus.  
 Die Filialverwaltung.

**Der Maler-Kalender für 1914**  
 Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes.  
**Sämtl. Farben u. Lacke, Schablonen**  
**Fr. Weierhassen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**

**Stückfabrik W. Mühleisen**  
 für alle Arbeiten  
**Gelbeschleier**  
 für alle Arbeiten

**Buchstaben-Panzen**  
 für alle Arbeiten  
**Maler-Mantel**  
 für alle Arbeiten  
**Julius Hammerschlag**  
 für alle Arbeiten

**Schriftenwerke**  
 für alle Arbeiten  
**Selbstunterricht**  
 für alle Arbeiten  
**Georg Diekhoff**  
 für alle Arbeiten